

DWS Investment GmbH

DWS TRC Deutschland

Jahresbericht 2019/2020



DWS TRC Deutschland

Inhalt

Jahresbericht 2019/2020
vom 1.10.2019 bis 30.9.2020 (gemäß § 101 KAGB)

| | |
|--|----|
| Hinweise | 2 |
| Hinweise für Anleger in der Schweiz | 4 |
| Jahresbericht DWS TRC Deutschland | 6 |
| Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers..... | 17 |

Hinweise

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die z.B. im Rahmen der Investmentkonten bei der DWS Investment GmbH kostenfrei reinvestiert werden; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzuge-rechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 30. September 2020** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet
www.dws.de

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom Körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter „Rechtliche Hinweise“ (www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website „dws.de“ bzw. „dws.com“ unter „Fonds-Fakten“ veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

DWS TRC Deutschland (<https://www.dws.de/aktienfonds/de000dws08n1-dws-trc-deutschland>)

Coronakrise

Seit Januar 2020 hat sich das Coronavirus ausgebreitet und in der Folgezeit zu einer ernsten, wirtschaftlichen Krise geführt. Sämtliche Assetklassen unterlagen einer deutlich erhöhten Risikoaversion. Die dynamische Ausbreitung des Virus schlug sich mitunter an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, weitgehende Lockdown-Maßnahmen, Produktionsstopps sowie unterbrochene Lieferketten üben großen Druck auf nachgelagerte wirtschaftliche Prozesse aus, so dass sich die weltweiten Konjunkturperspektiven erheblich eintrübten. Auch wenn an den Märkten zwischenzeitlich – u.a. durch Hilfsprogramme im Rahmen der Geld- und Fiskalpolitik – wieder Erholungstendenzen zu beobachten waren, sind die konkreten bzw. möglichen Auswirkungen der Krise auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen vor dem Hintergrund der Dynamik der globalen Ausbreitung des Virus und des damit einhergehenden hohen Grads an Unsicherheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts weder verlässlich abschätzbar noch abschließend beurteilbar; somit kann es weiterhin zu einer wesentlichen Beeinflussung des Sondervermögens kommen. Ein hohes Maß an Unsicherheit besteht hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Pandemie, da diese von externen Faktoren wie etwa der Verbreitung des Virus und den von den einzelnen Regierungen und Zentralbanken ergriffenen Maßnahmen abhängig sind.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Sondervermögens setzt deshalb ihre Bemühungen im Rahmen ihres Risikomanagements fort, um diese Unsicherheiten bewerten und ihren möglichen Auswirkungen auf die Aktivitäten, die Liquidität und die Wertentwicklung des Sondervermögens begegnen zu können. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ergreift alle als angemessen erachteten Maßnahmen, um die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. In Abstimmung mit den Dienstleistern hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Folgen der Coronakrise beobachtet und deren Auswirkungen auf das Sondervermögen und die Märkte, in denen dieses investiert, angemessen in ihre Entscheidungsfindung einbezogen. Zum Datum des vorliegenden Berichts wurden dem Sondervermögen gegenüber keine bedeutenden Rücknahmeanträge gestellt; Auswirkungen auf dessen Anteilscheingeschäft werden von der Kapitalverwaltungsgesellschaft kontinuierlich überwacht; die Leistungsfähigkeit der wichtigsten Dienstleister hat keine wesentlichen Beeinträchtigungen erfahren. In diesem Zusammenhang hat sich die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Sondervermögens im Einklang mit zahlreichen nationalen Leitlinien nach Gesprächen mit den wichtigsten Dienstleistern (insbesondere hinsichtlich Verwahrstelle, Portfoliomanagement und Fondsadministration) davon überzeugt, dass die getroffenen Maßnahmen und Pläne zur Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebs (u.a. umfangreiche Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten, Einschränkungen bei Geschäftsreisen und Veranstaltungen, Vorkehrungen zur Gewährleistung eines verlässlichen und reibungslosen Ablaufs der Geschäftsprozesse bei Verdachtsfall auf eine Coronavirus-Infektion, Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten) die derzeit absehbaren bzw. laufenden operativen Risiken eindämmen und gewährleisten, dass die Tätigkeiten des Sondervermögens nicht unterbrochen werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Kapitalverwaltungsgesellschaft keine Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Sondervermögens sprechen.

Hinweise für Anleger in der Schweiz

Der Vertrieb von Anteilen dieser kollektiven Kapitalanlage (die „Anteile“) in der Schweiz richtet sich ausschließlich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“) in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung („KKV“) definiert sind. Entsprechend ist und wird diese kollektive Kapitalanlage nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

1. Vertreter in der Schweiz

DWS CH AG
Hardstrasse 201
8005 Zürich, Schweiz

2. Zahlstelle in der Schweiz

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
1201 Genf, Schweiz

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter sowie der Zahlstelle in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

Jahresbericht

Jahresbericht

DWS TRC Deutschland

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

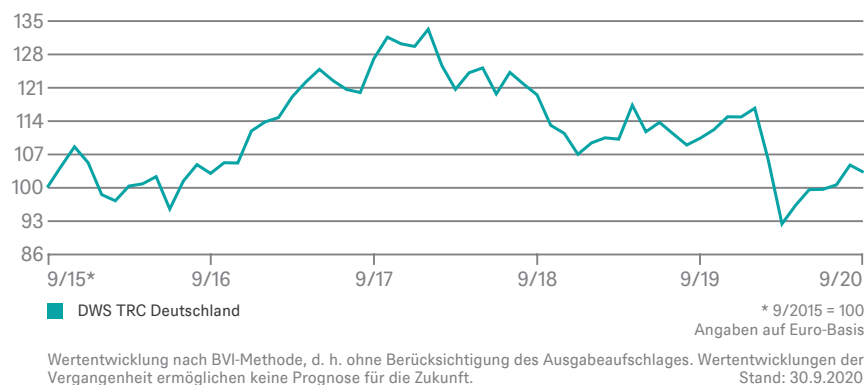
DWS TRC Deutschland ist eine Ergänzung zum bereits bestehenden Fonds (Masterfonds) DWS Deutschland, der hauptsächlich in Aktien deutscher Aussteller investiert, wobei eine marktweite Anlage in Standardwerte und ausgewählte Nebenwerte im Vordergrund steht. Dabei steht TRC für Trend Risiko Control. Im Rahmen dieses Produkts werden die Kurstrends am deutschen Aktienmarkt bestimmt. Darüber hinaus sollen die Kapitalmarktrisiken durch ein intelligentes Analysesystem erkannt werden und bei Bedarf eine flexible Absicherung der Aktienmarktrisiken vorgenommen werden (Control). DWS TRC Deutschland investiert dabei dauerhaft mindestens 85% seines Vermögens in den Masterfonds. Darüber hinaus können bis zu 15% des Wertes in Bankguthaben und Derivate zur Absicherung investiert werden. Damit besteht die Möglichkeit, bis zu 80% des Aktienmarktrisikos des DWS Deutschland abzusichern. DWS TRC Deutschland verzeichnete im Berichtszeitraum von Anfang Oktober 2019 bis Ende September 2020 einen Wertrückgang von 6,5% je Anteil (nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Anlageumfeld war im Berichtszeitraum immer noch von sehr niedrigen, teils negativen Zinsen in den Industrieländern sowie – phasenweise heftigen – Schwankungen an den Kapitalmärkten geprägt. Neben der hohen Verschuldung weltweit

DWS TRC DEUTSCHLAND

Wertentwicklung auf 5-Jahres-Sicht



DWS TRC DEUTSCHLAND

Wertentwicklung im Überblick

| ISIN | 1 Jahr | 3 Jahre | 5 Jahre |
|--------------|--------|---------|---------|
| DE000DWS08N1 | -6,5% | -18,8% | 3,2% |

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.
Stand: 30.9.2020
Angaben auf Euro-Basis

sowie der Unsicherheit hinsichtlich der Geldpolitik der Zentralbanken rückte in der zweiten Geschäftsjahreshälfte die sich spürbar abschwächende Weltkonjunktur, verstärkt durch die Unsicherheiten aufgrund der Covid-19-Pandemie, in den Fokus der Marktteilnehmer. Aber auch politische Themen wie der Nahe Osten, Hongkong oder der „Brexit“ sowie die Anfang November 2020 anstehende US-Präsidentschaftswahl beeinflussten phasenweise das Marktgeschehen. Der Euro notierte unter Schwankungen beispielsweise gegenüber dem US-Dollar fester.

Gestartet ist das TRC System des DWS TRC Deutschland in den Berichtszeitraum mit einer Absicherungsquote von ca. 36,5%. Diese wurde bis Mitte Q1 2020 auf nahezu

null reduziert. Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und den drastischen Lockdown-Maßnahmen in allen Regionen haben insbesondere die Aktienmärkte sehr stark und sehr schnell negativ beeinflusst. Das TRC System konnte diese Bewegung teilweise antizipieren, so dass der DWS TRC Deutschland nur ca. 69% der Abwärtsbewegung des Masterfonds mitmachte. Der Absicherungsgrad wurde bis Ende Q1 2020 auf 75% erhöht. An der durch Zentralbankeingriffe getriebenen sehr schnellen V-förmigen Erholung an den Aktienmärkten konnte der DWS TRC Deutschland nur sehr eingeschränkt partizipieren.

Die durchschnittliche Absicherungsquote im Berichtszeitraum lag mit ca. 34% unter dem Vorjahresniveau von ca. 52%.

Zuletzt lag die Absicherungsquote bei nur noch ca. 6%.

Zur Entwicklung des Masterfonds im Berichtszeitraum

Die wesentlichen Risiken waren nach Ansicht des Portfoliomanagements unter anderem die Sorge hinsichtlich der Folgewirkungen eines Ausstiegs des Vereinigten Königreiches (UK) aus der Europäischen Union („Brexit“), des Handelsstreits zwischen den USA einerseits und China beziehungsweise Europa andererseits sowie die Unsicherheit hinsichtlich der Folgen der Coronavirus-Pandemie auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte. Als weitere wesentliche Risiken sah das Portfoliomanagement das in den Industrieländern immer noch von Niedrigzinsen geprägte Anlageumfeld sowie die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Geldpolitik der Zentralbanken an.

Die deutschen und internationalen Aktienbörsen bewegten sich während des zurückliegenden Geschäftsjahres in einem schwierigen Umfeld. Bis Mitte Februar 2020 konnten sie unter Schwankungen noch Kurszuwächse verbuchen. Begünstigt wurde dies unter anderem durch die sehr lockere Geldpolitik der Zentralbanken. So hielten die Europäische Zentralbank und die Bank of Japan an ihrer Nullzinspolitik fest. Die US-Notenbank (Fed) senkte während des Berichtszeitraums den Leitzins in drei Schritten um 1,75 Prozentpunkte auf einen Korridor von 0,00%–0,25% p.a. In der zweiten Februarhälfte 2020 kam es allerdings zu

einem Kursabsturz an den Aktienbörsen weltweit, der die vorangegangenen Kursgewinne weit mehr als aufzehrte. Grund hierfür war die Coronavirus-erkrankung (COVID-19)*, die sich zu einer Pandemie ausweitete und zu spürbaren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen (Lockdown) führte, deren Folgen bis zuletzt noch nicht absehbar waren. In Anbetracht der von der internationalen Staatengemeinschaft unternommenen Anstrengungen und Maßnahmenpakete mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise zu bewältigen, setzte in der zweiten Märzhälfte 2020 eine kräftige Kurserholung an den Aktienmärkten ein, die allerdings an den internationalen Aktienbörsen unterschiedlich stark ausfiel. Während im Berichtszeitraum beispielsweise die Aktienmärkte in den USA per saldo spürbare und in Deutschland leichte Kurszuwächse verbuchten, schlossen die europäischen Aktienbörsen auf Jahressicht per Ende September 2020 merklich im Minus.

Hinsichtlich der Branchenallokation erwiesen sich die Übergewichtung in Industriewerten sowie die Untergewichtung in Konsum- und Immobilienaktien als vorteilhaft für das Fondsportfolio. Dagegen blieben die übergewichteten Sektoren Finanzen und Gesundheitswesen hinter den Erwartungen zurück. Im Finanzsektor hielt das Management weiterhin an der Untergewichtung von Banken fest, da eine Zinswende in Europa nach wie vor ausblieb. Bei den Versicherungen

belasteten die übergewichteten Positionen in Münchener Rück, Allianz und Talanx das Anlageergebnis des Fonds. Die Unternehmen konnten trotz ihrer starken wirtschaftlichen Situation ihre Gewinnziele aufgrund bereits eingetretener Schadensfälle und hoher Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren gesamtwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Coronakrise nicht erreichen.

Der Autosektor wurde von den Folgewirkungen der Covid-19-Pandemie besonders hart getroffen. Als konjunkturabhängige Hersteller kostspieliger Endprodukte litten die Unternehmen und ihre Zulieferer im ersten Halbjahr 2020 in stärkerem Ausmaß unter sinkenden Konsumausgaben der Verbraucher. Aufgrund der andauernden Coronakrise waren die Autohersteller nicht mehr in der Lage, ursprüngliche Prognosen für das Geschäftsjahr 2020, wie sie im Zusammenhang mit den Geschäftsberichten 2019 veröffentlicht wurden, zu halten. Darauf folgende Gewinnwarnungen beeinträchtigten die Kursentwicklungen spürbar. Erst nach den schrittweisen Lockerungen des ersten Lockdown April/Mai 2020 zogen die Verkaufszahlen auf niedrigem Niveau wieder an.

Positiv auf das Anlageergebnis wirkte das Übergewicht in HelloFresh SE, Kion Group AG und Bechtle AG. Im ersten Halbjahr 2020 konnte Bechtle trotz der Covid-19-Pandemie den Umsatz und die Profitabilität deutlich steigern. Die Dynamik ging zwar im zweiten Quartal 2020 aufgrund der

Auswirkungen der Pandemie zurück, dennoch war es angesichts der Rahmenbedingungen als Erfolg zu werten, überhaupt ein positives Wachstum vorweisen zu können. Bechtle lag damit deutlich über dem Gesamtmarkt und gewann somit stetig weitere Marktanteile. Der Kochboxenlieferant HelloFresh entwickelte sich zu einem der größten Gewinner der Corona-Krise und meldete Absatzrekord im Berichtszeitraum. Auch der operative Gewinn war zuletzt entgegen den Erwartungen der Marktteilnehmer höher ausgefallen. Die Aktie von Kion Group AG legte in den ersten neun Monaten 2020 – unterstützt durch die Geschäftsentwicklung insbesondere im Bereich Supply Chain Solutions – signifikant zu und übertraf zum 30. September 2020 den Vorjahreswert. Gegenüber dem Tiefststand am 23. März 2020, der in der Anfangsphase der Corona-Krise markiert wurde, hat sich der Börsenwert der Kion Group AG damit mehr als verdoppelt.

Die Übergewichtung in Wirecard AG und K+S AG sowie die Untergewichtung in Delivery Hero SE und Sartorius AG belasteten das Anlageergebnis des Fonds. Delivery Hero verzeichnete als einer der Krisengewinner Rekordbestellungen. Angesichts dessen konnte die Aktie des Essenslieferanten in einem sehr schwachen Gesamtmarkt signifikant zulegen. Sartorius, ein Hersteller von Einwegprodukten für die Produktion von Medikamenten und weiteren Laborbedarf, profitierte vom gestiegenen Bedarf, insbesondere im Zusammenhang mit der Coronavirus-

Pandemie. Die Kursentwicklung der Aktien von K+S wurde durch das chinesische Importverbot von Kali, den erneuten Rückgang der brasilianischen Kalipreise, die Coronakrise und die hohe Verschuldung des Unternehmens signifikant belastet. Der Zahlungsdienstleister Wirecard meldete nach dessen milliardenschweren Bilanz-Skandals Ende Juni 2020 Insolvenz an. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Wirecard-Aktien mehr im Fondsportfolio, da die entsprechende – anfänglich übergewichtete – Position bereits zuvor schrittweise abgebaut wurde. Forderungen des Fonds im Zusammenhang mit der Insolvenz der Wirecard AG wurden im Insolvenzverfahren angemeldet und weitere Maßnahmen gegen andere beteiligte Parteien, die nach Ansicht der Kapitalverwaltungsgesellschaft des Fonds erfolgsversprechend erscheinen, werden im Interesse der Anleger eingeleitet.

Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren überwiegend realisierte Verluste aus den Positionen in Futures und aus dem Handel mit Optionen. Dem standen in etwas kleinerem Umfang Gewinne aus dem Verkauf von Investmentanteilen gegenüber.

* Die Coronakrise (COVID-19) stellt(e) auch für die Wirtschaft weltweit eine bedeutende Herausforderung und somit ein wesentliches Ereignis im Berichtszeitraum dar. Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen von COVID-19 sind für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung. Weitere Details hierzu können den Ausführungen im Abschnitt „Hinweise“ entnommen werden.

Jahresbericht

DWS TRC Deutschland

Vermögensübersicht zum 30.09.2020

| | Bestand in EUR | %-Anteil am Fondsvermögen |
|---|-----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile: | | |
| Aktienfonds | 107 856 504,81 | 93,12 |
| Summe Investmentanteile: | 107 856 504,81 | 93,12 |
| 2. Derivate | 195 260,00 | 0,17 |
| 3. Bankguthaben | 7 327 318,55 | 6,32 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 473 221,90 | 0,41 |
| II. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Sonstige Verbindlichkeiten | -16 132,86 | -0,01 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften | -11 321,38 | -0,01 |
| III. Fondsvermögen | 115 824 851,02 | 100,00 |

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS TRC Deutschland

Vermögensaufstellung zum 30.09.2020

| Wertpapierbezeichnung | Stück bzw. Whg. in 1000 | Bestand | Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | %-Anteil am Fonds- vermögen |
|--|-------------------------------|-------------------|---|----------------------|--------------|-----------------------|-----------------------------------|
| Investmentanteile | | | | | | 107 856 504,81 | 93,12 |
| Gruppeneigene Investmentanteile (inkl. KVG-eigene Investmentanteile) | | | | | | 107 856 504,81 | 93,12 |
| DWS Deutschland LC (DE0008490962) (1,400%) | Stück | 496 737 | 126 472 | 193 401 | EUR 217,1300 | 107 856 504,81 | 93,12 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | 107 856 504,81 | 93,12 |
| Derivate | | | | | | | |
| Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen | | | | | | | |
| Aktienindex-Derivate (Forderungen / Verbindlichkeiten) | | | | | | 195 260,00 | 0,17 |
| Aktienindex-Terminkontrakte | | | | | | | |
| DAX INDEX DEC 20 (EURX) EUR | Stück | -350 | | | | 165 200,00 | 0,14 |
| MDAX INDEX DEC 20 (EURX) EUR | Stück | -45 | | | | 30 060,00 | 0,03 |
| Bankguthaben und nicht verbriefte Geldmarktinstrumente | | | | | | 7 327 318,55 | 6,32 |
| Bankguthaben | | | | | | 7 327 318,55 | 6,32 |
| Verwahrstelle (täglich fällig) | | | | | | | |
| EUR - Guthaben | EUR | 993 980,95 | | | % 100 | 993 980,95 | 0,85 |
| Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen | | | | | | | |
| Britische Pfund | GBP | 7 615,15 | | | % 100 | 8 337,60 | 0,01 |
| Termingeld | | | | | | | |
| EUR - Guthaben (Banco Santander S.A., Frankfurt am Main) | EUR | 6 325 000,00 | | | % 100 | 6 325 000,00 | 5,46 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | 473 221,90 | 0,41 |
| Einschüsse (Initial Margin) | EUR | 473 221,90 | | | % 100 | 473 221,90 | 0,41 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | -16 132,86 | -0,01 |
| Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen | EUR | -15 343,43 | | | % 100 | -15 343,43 | -0,01 |
| Andere sonstige Verbindlichkeiten | EUR | -789,43 | | | % 100 | -789,43 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften | EUR | -11 321,38 | | | % 100 | -11 321,38 | -0,01 |
| Fondsvermögen | | | | | | 115 824 851,02 | 100,00 |
| Anteilwert | | | | | | 153,13 | |
| Umlaufende Anteile | | | | | | 756 396,025 | |

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Marktschlüssel

Terminbörsen

EURX = Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.09.2020

Britische Pfund GBP 0,913350 = EUR 1

DWS TRC Deutschland

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Volumen in 1000

Terminkontrakte

Aktienindex-Terminkontrakte

Verkaufte Kontrakte: EUR 213 494
(Basiswerte: DAX (Performanceindex), MDAX Index)

Optionsrechte

Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate

Optionsrechte auf Aktienindices

Gekaufte Verkaufsoptionen (Put): EUR 52 660
(Basiswerte: DAX (Performanceindex))

DWS TRC Deutschland

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020

| | | |
|---|------------|----------------------|
| I. Erträge | | |
| 1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | EUR | 15,67 |
| Summe der Erträge | EUR | 15,67 |
| II. Aufwendungen | | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen ¹⁾ | EUR | -25 073,77 |
| 2. Verwaltungsvergütung | EUR | -159 050,31 |
| davon: | | |
| Kostenpauschale | EUR | -159 050,31 |
| Summe der Aufwendungen | EUR | -184 124,08 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | EUR | -184 108,41 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | | |
| 1. Realisierte Gewinne | EUR | 25 730 420,53 |
| 2. Realisierte Verluste | EUR | -27 777 862,57 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | EUR | -2 047 442,04 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | -2 231 550,45 |
| 1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne | EUR | -6 012 301,66 |
| 2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste | EUR | 303 545,84 |
| VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | -5 708 755,82 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | -7 940 306,27 |

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

¹⁾ Enthalten sind negative Zinsen auf Bankguthaben.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

| | | |
|--|------------|-----------------------|
| I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres | | |
| | EUR | 128 735 442,10 |
| 1. Mittelzufluss (netto) | EUR | -4 919 261,22 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen | EUR | 7 009 823,96 |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen | EUR | -11 929 085,18 |
| 2. Ertrags- und Aufwandsausgleich | EUR | -51 023,59 |
| 3. Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | -7 940 306,27 |
| davon: | | |
| Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne | EUR | -6 012 301,66 |
| Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste | EUR | 303 545,84 |
| II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres | EUR | 115 824 851,02 |

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

| Berechnung der Wiederanlage | Insgesamt | Je Anteil |
|---|------------|-------------|
| I. Für die Wiederanlage verfügbar | | |
| 1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | -2,95 |
| 2. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾ | EUR | 2,95 |
| 3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag | EUR | 0,00 |
| II. Wiederanlage | EUR | 0,00 |

¹⁾ Auf Grund des negativen ordentlichen Nettoertrages und der realisierten Verluste war eine Zuführung aus dem Sondervermögen notwendig.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

| | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR | Anteilwert EUR |
|------|---|----------------|
| 2020 | 115 824 851,02 | 153,13 |
| 2019 | 128 735 442,10 | 163,78 |
| 2018 | 140 772 596,95 | 177,26 |
| 2017 | 148 820 730,98 | 189,77 |

DWS TRC Deutschland

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 5 681 561,95

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

CDAX Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

| | |
|--|---------|
| kleinster potenzieller Risikobetrag % | 27,898 |
| größter potenzieller Risikobetrag % | 120,560 |
| durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag % | 82,043 |

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktriskopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 1,2, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

Sonstige Angaben

Anteilwert: EUR 153,13

Umlaufende Anteile: 756 396,025

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 1,44% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Auf der Ebene des Masterfonds sind weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen angefallen, diese werden bei der Ermittlung der Gesamtkostenquote auf der Ebene des Feederfonds gemäß § 173 Absatz 4 KAGB einbezogen. Die dargestellte Gesamtkostenquote bildet die zusammengefassten Gebühren von Feeder- und Masterfonds ab.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 1,45% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,15% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,05% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige).

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen DWS TRC Deutschland keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil der Kostenpauschale mehr als 10% an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Für die Investmentanteile sind in der Vermögensaufstellung in Klammern die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Sondervermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 4 765,80. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 1,08 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 639 397,95 EUR.

DWS TRC Deutschland

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist eine Tochtergesellschaft der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“), Frankfurt am Main, einem der weltweit führenden Vermögensverwalter mit einer breiten Palette an Investmentprodukten und -dienstleistungen über alle wichtigen Anlageklassen sowie auf Wachstumstrends zugeschnittenen Lösungen. Die DWS KGaA, an der die Deutsche Bank AG eine Mehrheitsbeteiligung hält, ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Infolge einer branchenspezifischen Regulierung gemäß OGAW V (fünfte Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) sowie gemäß § 1 und § 27 der deutschen Institutsvergütungsverordnung („InstVV“) findet die Vergütungspolitik und -strategie des Deutsche Bank Konzerns („DB Konzern“) keine Anwendung auf die Gesellschaft. Die DWS KGaA und ihre Tochterunternehmen („DWS Konzern“ oder nur „Konzern“) verfügen über eigene vergütungsbezogene Governance-Regeln, Richtlinien und Strukturen, unter anderem einen konzerninternen DWS-Leitfaden zur Ermittlung von Mitarbeitern mit wesentlichem Einfluss auf Ebene der Gesellschaft sowie auf Ebene des DWS Konzerns im Einklang mit den in der OGAW V und den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“) aufgeführten Kriterien.

Governance-Struktur

Das Management des DWS Konzerns erfolgt durch ihre Komplementärin, DWS Management GmbH. Die Komplementärin hat acht Managing Directors, die die Geschäftsführung („GF“) des Konzerns bilden. Die durch das DWS Compensation Committee („DCC“) unterstützte Geschäftsführung ist für die Einführung und Umsetzung des Vergütungssystems für Mitarbeiter verantwortlich. Dabei wird sie vom Aufsichtsrat der DWS KGaA kontrolliert, der ein Remuneration Committee („RC“) eingerichtet hat. Das RC prüft das Vergütungssystem der Konzernmitarbeiter und dessen Angemessenheit.

Aufgabe des DCC ist die Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsrahmenwerken und Grundsätzen der Unternehmenstätigkeit, die Aufstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie die Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern. Das DCC legt quantitative und qualitative Faktoren zur Leistungsbeurteilung als Basis für vergütungsbezogene Entscheidungen fest und gibt Empfehlungen für die Geschäftsführung bezüglich des jährlichen Pools der variablen Vergütung und dessen Zuteilung zu verschiedenen Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen ab. Stimmberichtigte Mitglieder des DCC sind der Chief Executive Officer („CEO“), Chief Financial Officer („CFO“), Chief Control Officer („CCO“), Chief Operating Officer („COO“), Global Head of HR und seit 2019 ein Co-Leiter der Investment Group. Der Head of Performance & Reward ist nicht stimmberechtigtes Mitglied. Durch den CCO als Mitglied des DCC ist gewährleistet, dass Kontrollfunktionen wie Compliance, Anti-Financial Crime und Risk Management im Hinblick auf ihre jeweiligen Aufgaben und Funktionen bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme des Konzerns in ausreichendem Maße einbezogen werden. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass es durch die Vergütungssysteme nicht zu Interessenkonflikten kommt, und andererseits die Auswirkungen auf das Risikoprofil des Konzerns überprüft werden. Das DCC überprüft das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns mindestens einmal jährlich. Dazu gehört die Überprüfung der für die Gesellschaft geltenden Grundsätze sowie eine Beurteilung, ob aufgrund von Unregelmäßigkeiten wesentliche Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen sind.

Im Jahr 2019 hat der Konzern seine Vergütungsaufsicht verstärkt, indem er das DWS Compensation Operating Committee („COC“) unterhalb des DCC eingerichtet hat, um das DCC bei der Überprüfung der technischen Umsetzbarkeit, der Operationalisierung und Genehmigung neuer oder bestehender Vergütungspläne zu unterstützen. Die Verantwortung für die Entwicklung sowie die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Investitionsrahmens für fondsgebundene Instrumente im Rahmen des Employee Investment Plan („EIP“) wurde ebenfalls durch das DCC wahrgenommen. Darüber hinaus arbeitet das DCC weiterhin mit Ausschüssen auf DB-Konzernebene, insbesondere dem Deutsche Bank Senior Executive Compensation Committee („SECC“) zusammen und nutzt bestimmte Deutsche Bank-Kontrollausschüsse.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Ebene des DWS Konzerns wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Für die Mitarbeiter der Gesellschaft gelten die Vergütungsstandards und -grundsätze der DWS-Vergütungspolitik, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen der Vergütungspolitik verwendet der Konzern, einschließlich der Gesellschaft, einen Gesamtvergütungsansatz („GV“), der Komponenten für eine fixe („FV“) und variable Vergütung („VV“) umfasst.

Der Konzern stellt sicher, dass FV und VV für alle Kategorien und Gruppen von Mitarbeitern angemessen aufeinander abgestimmt werden. Die Strukturen und Ebenen des GV entsprechen den subdivisionalen und regionalen Vergütungsstrukturen, internen Zusammenhängen sowie Marktdaten und tragen zu einer einheitlichen Gestaltung innerhalb des Konzerns bei. Eines der Hauptziele der Konzernstrategie besteht darin, nachhaltige Leistung über alle Ebenen einheitlich anzuwenden und die Transparenz bei Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung des DWS Konzerns sowie des DB-Konzerns zu erhöhen. Ein wesentlicher Aspekt der Konzern-Vergütungsstrategie ist die Schaffung eines langfristigen Gleichgewichts zwischen den Interessen von Mitarbeitern, Aktionären und Kunden.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktionen. Bei der Festlegung eines angemessenen Betrags für die fixe Vergütung werden das marktübliche Vergütungsniveau für jede Rolle sowie interne Vergleiche und geltende regulatorische Vorgaben herangezogen.

Mit der variablen Vergütung hat der Konzern ein diskretionäres Instrument an der Hand, mit dem sie Mitarbeiter für ihre Leistungen und Verhaltensweisen zusätzlich entlohnen kann, ohne eine zu hohe Risikotoleranz zu fördern. Bei der Festlegung der VV werden solide Risikomaßstäbe durch Einbeziehung der Risikotoleranz des Konzerns, dessen Tragfähigkeit und Finanzlage sowie durch eine völlig flexible Politik im Hinblick auf die Gewährung bzw. „Nicht-Gewährung“ der VV angesetzt. Die VV besteht generell aus zwei Bestandteilen: Der „Gruppenkomponente“ und der „individuellen Komponente“. Es gibt weiterhin keine Garantien für eine VV im laufenden Beschäftigungsverhältnis.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird die Gruppenkomponente anhand von vier gleich gewichteten Erfolgskennzahlen („Key Performance Indicators“ – „KPIs“) auf Ebene des DB-Konzerns bestimmt: Harte Kernkapitalquote („CET1-Quote“), Verschuldungsquote, bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital („RoTE“). Diese vier KPIs stellen wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil des DB-Konzerns dar und bilden dessen nachhaltige Leistung ab.

Mit der „Gruppenkomponente“ möchten der Konzern und die Gesellschaft den Beitrag des einzelnen Mitarbeiters zum Erfolg des DWS Konzerns und damit des DB Konzerns würdigen. Je nach Anspruch wird die „individuelle Komponente“ entweder als individuelle VV („IVV“) oder als Anerkennungsprämie („Recognition Award“) gewährt. Die IVV berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören der Vergleich mit der Referenzgruppe des Mitarbeiters und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung. Der Recognition Award bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern, die keinen Anspruch auf eine IVV haben (das sind generell Mitarbeiter der unteren Hierarchieebenen), anzuerkennen und zu belohnen. Pro Jahr gibt es zwei Nominierungsprozesse.

Sowohl die Gruppen- als auch die individuelle Komponente der VV kann in bar oder in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten im Rahmen der Konzern-Vereinbarungen in Bezug auf die aufgeschobene Vergütung ausbezahlt bzw. gewährt werden. Der Konzern behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der VV, einschließlich der Gruppenkomponente, auf null zu reduzieren, wenn gemäß geltendem lokalem Recht ein erhebliches Fehlverhalten, leistungsbezogene Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen oder ein nicht zufriedenstellendes Verhalten seitens eines Mitarbeiters vorliegen.

DWS TRC Deutschland

Festlegung der VV und angemessene Risikoadjustierung

Die VV-Pools des Konzerns werden einer angemessenen Anpassung der Risiken unterzogen, die die Adjustierung ex ante als auch ex post umfasst. Die angewandte robuste Methode soll sicherstellen, dass bei der Festlegung der VV sowohl der risikoadjustierten Leistung als auch der Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns Rechnung getragen wird. Die Ermittlung des Gesamtbetrags der VV orientiert sich primär an (i) der Tragfähigkeit des Konzerns (das heißt, was „kann“ der DWS Konzern langfristig an VV im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (ii) der Leistung (das heißt, was „sollte“ der Konzern an VV gewähren, um für eine angemessene leistungsbezogene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern).

Der Konzern hat für die Festlegung der VV auf Ebene der individuellen Mitarbeiter die „Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung“ eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur IVV berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des „Ganzheitliche Leistung“-Ansatzes. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die VV einbezogen.

Das DWS DCC verwendet im Rahmen eines diskretionären Entscheidungsprozesses finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen zur Ermittlung differenzierter und leistungsbezogener VV-Pools für die Geschäfts- und Infrastrukturbereiche.

Vergütung für das Jahr 2019

Die Marktbedingungen waren im Jahr 2019 im Vergleich zum herausfordernden Umfeld 2018 günstiger und trugen zu einem signifikanten Anstieg des verwalteten Vermögens („Assets under Management“ / „AuM“) des Konzerns bei. Insgesamt ermöglichten die konstruktiven Aktienmärkte 2019 dem Konzern, seine strategischen Prioritäten effektiv umzusetzen sowie alle finanziellen Ziele zu erreichen. Die verstärkte Fokussierung auf die Anlageleistung und die gestiegene Nachfrage der Investoren nach gezielten Anlageklassen waren die Haupttreiber für den Erfolg. Der Konzern hat seine höchsten jährlichen Nettozuflüsse seit 2014 gemeldet, einschließlich erheblicher Beiträge aus strategischen Partnerschaften.

Vor diesem Hintergrund hat das DCC die Tragfähigkeit der VV für das Jahr 2019 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2020 für das Performance-Jahr 2019 gewährten VV wurde die Gruppenkomponente allen berechtigten Mitarbeitern auf Basis der Bewertung der vier festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Der Vorstand der Deutsche Bank AG hat für 2019 unter Berücksichtigung der beträchtlichen Leistung der Mitarbeiter und in seinem Ermessen einen Zielerreichungsgrad von 60 % festgelegt.

Identifizierung von Risikoträgern

Im Einklang mit den Anforderungen des Kapitalanlagegesetzbuches in Verbindung mit den Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA“) hat die Gesellschaft Mitarbeiter identifiziert, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben („Risikoträger“). Das Identifizierungsverfahren basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitern auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeiter (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeiter in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat. Mindestens 40 % der VV für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten sind bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen unterworfen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einem VV-Betrag von weniger als EUR 50 000 erhalten Risikoträger ihre gesamte VV in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2019¹⁾

| | |
|--|----------------|
| Jahresdurchschnitt der Mitarbeiterzahl | 510 |
| Gesamtvergütung | EUR 85 255 978 |
| Fixe Vergütung | EUR 52 488 097 |
| Variable Vergütung | EUR 32 767 881 |
| davon: Carried Interest | EUR 0 |
| Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾ | EUR 6 293 800 |
| Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger | EUR 12 282 490 |
| Gesamtvergütung für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen | EUR 1 829 636 |

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ „Senior Management“ umfasst die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

DWS TRC Deutschland

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens DWS TRC Deutschland – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 22. Dezember 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuppler
Wirtschaftsprüfer

Neuf
Wirtschaftsprüfer

Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Eigenmittel am 31.12.2019: 289,2 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2019: 115 Mio. Euro

Aufsichtsrat

Dr. Asoka Wöhrmann
Vorsitzender
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Christof von Dryander
stellv. Vorsitzender
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken
Deutsche Vermögensberatung AG,
Frankfurt am Main

Dr. Alexander Ilgen
DB Privat- und Firmenkundenbank AG,
Frankfurt am Main

Britta Lehfeldt (seit dem 20.5.2020)
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski
Ludwigshafen

Prof. Christian Strenger
The Germany Funds,
New York

Gerhard Wiesheu
Teilhaber des Bankhauses
B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Susanne Zeidler
Deutsche Beteiligungs AG,
Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Manfred Bauer
Sprecher der Geschäftsführung

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dirk Görgen

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Stefan Kreuzkamp

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrates der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Matthias Liermann

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS International GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrates der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrates der
Deutsche Treuinvest Stiftung,
Frankfurt am Main

Petra Pflaum

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Briener Straße 59
80333 München
Eigenmittel am 31.12.2019:
2.207,5 Mio. Euro
(im Sinne von Artikel 72 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR))
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital am
31.12.2019: 109,4 Mio. Euro

Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0) 69-910-12371
Telefax: +49 (0) 69-910-19090
www.dws.de

